

# Dokumentation der Erstprüfung von Maschinen

08.02.2023, 07:47 Uhr

Kommentare: 1

Prüfen



(Bildquelle: AndreyPopov/iStock/Thinkstock)

## Frage aus der Praxis

Muss der Hersteller einer Maschine das Prüf- und Messprotokoll der Erstprüfung aushändigen?

## Tipp der Redaktion



Haben auch Sie eine Frage an unsere Experten? Dann empfehlen wir Ihnen **elektrofachkraft.de** – Das Magazin:

- Download-Flat
- spannende Expertenbeiträge.

[Erste Ausgabe gratis!](#)

Auch als Onlineversion erhältlich. Machen Sie mit beim Papiersparen.

## Antwort des Experten

Es muss ein Prüfprotokoll der elektrischen Ausrüstung von Maschinen vorhanden sein. Der Umfang der Mess- und Prüfdaten ist nicht immer vorgegeben, sollte sich aber am Inhalt der [DIN EN 60204-1](#) (VDE 0113-1): 2019-06 „Sicherheit von Maschinen – Elektrische Ausrüstung von Maschinen Teil 1: Allgemeine Anforderungen“ orientieren.

Von allen Elektrofachkräften wird akzeptiert, dass bei einer Errichtung einer elektrischen Anlage die [DIN VDE 0100-600](#) (VDE 0100-600): 2017-06 „Errichten von Niederspannungsanlagen Teil 6: Prüfungen“ zur Anwendung kommt. Als Nachweis der durchgeführten Prüfung nach [DIN VDE 0100-600](#) gilt das Prüfprotokoll, das dem Auftraggeber ausgehändigt wird. Für den Nachweis eines ordnungsgemäßen Zustands der elektrischen Ausrüstung einer Maschine gilt der gleiche Grundsatz. Die Norm VDE 0113-1 ist nur auf ihren Geltungsbereich anzuwenden (siehe Abschn. 1 Anwendungsbereich).

Wer die Norm [DIN EN 60204-1](#) (VDE 0113-1):2019-06 anwendet, muss den Abschnitt 18 „Prüfungen“ auch umsetzen. Eine genaue Eingrenzung der erforderlichen Mess- und Prüfdaten ist durch den Verweis auf andere Produktnormen im Abschn. 18.1 der VDE 0113-1 nicht möglich.

Bei der Überprüfung der Bedingungen zum Schutz durch automatische Abschaltung der Versorgung ist der Abschn. 18.2 der VDE 0113-1 zu beachten. Wird die elektrische Ausrüstung von Maschinen an einem [TT-System](#) oder einem [IT-System](#) angeschlossen, so sind die Prüfmethoden der Norm IEC 60364-6 anzuwenden – d.h. es sind die Prüfmethoden der [DIN VDE 0100-600](#) anzuwenden. Bei den Prüfmethoden in TN-Systemen (VDE 0113-1 Abschn. 18.2.4) gibt es Abweichungen, die in der Tabelle 9 der Norm aufgeführt sind.

Abgesehen von den Regeln zum Inverkehrbringen von Maschinen, sollte der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – [BetrSichV](#)) mehr Beachtung geschenkt werden. Im

Hinblick auf § 4 Abs. 1 Unterpunkt 3 der Betriebssicherheitsverordnung ist die sichere Verwendung der Arbeitsmittel nach dem Stand der Technik festzustellen. Diese kann nur mittels technischer Unterlagen und Prüfnachweise nachvollzogen werden. Des Weiteren müssen § 4 Abs. 5 Satz 1 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) (Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen) und § 3 Abs. 6 der Betriebssicherheitsverordnung (Ermittlung von Art, Umfang und Frist der Prüfungen sowie Festlegungen zur Prüfung befähigten Person“) umgesetzt werden. Werden bestimmte (Erst-)Prüfnachweise vom Errichter nicht erbracht, dann muss der Arbeitgeber des Benutzers (Auftraggeber) Prüfungen zum Nachweis der Sicherheit selbst durchführen oder durchführen lassen.

## Downloadtipps der Redaktion

E-Book: Prüfprotokolle für die Elektrofachkraft

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Download Prüfprotokoll und Übergabebericht

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

Downloadpaket für ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel

[Hier gelangen Sie zum Download.](#)

---

### Autor:

[Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch](#)

Geschäftsführender Gesellschafter der GAB Ingenieure GmbH



Im Jahr 2013 gründete Dipl.-Ing. Sven Ritterbusch die GAB Ingenieure GmbH, die Unternehmen in den Bereichen Arbeitsschutz und Brandschutz berät. Dort ist er als geschäftsführender Gesellschafter und VdS-anerkannter Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen tätig.